



Brandschutzordnung

(nach DIN 14 096)

für die Grund- und Hauptschule Rüningen

Die Brandschutzordnung besteht aus drei Teilen:

Teil A: für alle Personen, die sich in den Schulgebäuden aufhalten (**Aushänge**)

Teil B: für Personen, die sich regelmäßig in den Schulgebäuden aufhalten

Teil C: für Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz wahrnehmen

Ansprechpartner:

- Fachbereich Feuerwehr	Frau Wegener	0531 12243
- Brandschutzbeauftragter der Stadt		0531 2345243
- Fachkraft für Arbeitssicherheit der LSchB	Frau Mügge	0531 2504453
- Schulleitung	Herr Blechinger	0531 2875030
- Sicherheitsbeauftragter	Herr Reichenbach	0531 2875030
- Hausmeister	Herr Konak	01575 7000199

Brandschutzordnung DIN 14096 - B Personen ohne besondere Brandschutzvorgaben

a) Einleitung

Die Brandschutzordnung für die Grund- und Hauptschule Rünigen ist eine Verpflichtung, die vom gesamten Lehrpersonal, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten ist. Ihr zu Grunde liegt der Runderlass des Kultusministeriums vom 31.01.2014 – AuG-40 183/2 – VORIS 22410, Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt ältere Ausgaben.

Die Brandschutzordnung ist mindestens einmal im Jahr zu besprechen. Die GHS Rünigen findet dazu folgende Regelung:

- Im Rahmen der vierteljährlichen Belehrungen in den Klassen wird der Alarmplan (siehe Punkt *g) Verhalten im Brandfall*) durchgesprochen. Alle Schüler und alle Lehrkräfte quittieren dies halbjährlich mit ihrer Unterschrift.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird die hier vorliegende Brandschutzordnung im Rahmen einer Brandschutzbegehung allen Lehrkräften und Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben und die Kenntnisnahme per Unterschrift bestätigt.

A. Blechinger
Rektor

b) Brandschutzordnung Teil A (Aushang in Fluren)

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden		Notruf 112
In Sicherheit bringen		Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Löschversuch unternehmen		Auf Anweisungen achten Feuerlöscher benutzen
		Sammelstelle aufsuchen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

c) Brandverhütung

Vorrausschauender Brandschutz ist eine Aufgabe von allen Nutzern unserer Schule!
Dazu gehört insbesondere die Beachtung folgender Punkte:

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb sind Abfälle, Verpackungen, Dekorationsstoffe und sonstige brennbare Gegenstände stets zu entfernen.

Rauchen

Im Schulgebäude gilt absolutes Rauchverbot.



Brennbare Flüssigkeiten und Gase

Im Gebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase frei gelagert werden.

Brennbare Stoffe / Polstermöbel

Leicht brennbare Stoffe (z. B. Papier, Kartonagen, Holzwolle, sonstiges Verpackungsmaterial etc.) dürfen nur in den hierfür vorhandenen Lagerräumen aufbewahrt werden. Alle Lagerräume sind abzuschließen. Die Lagermenge in den Klassenräumen ist so gering wie möglich zu halten. *Polstermöbel sind aufgrund der hohen Brandlast in Fluren und Treppenträumen unzulässig.*

Offenes Licht und Feuer

Offenes Licht und Feuer sind verboten.

Für pädagogische Zwecke innerhalb von Unterrichtsräumen (z. B. Brandschutzerziehung, Adventszeit, Geburtstag, etc.) kann die Schulleitung, in eigener Verantwortung, Ausnahmen erteilen. Die Einhaltung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (Feuerlöscher, Löschdecke, feuerfeste Unterlage) ist zu gewährleisten.



Die Verwendung von offenem Licht und Feuer im Rahmen von naturwissenschaftlichen Unterrichten bleibt hiervon unberührt. Streichhölzer und Feuerzeuge sind unter Verschluss aufzubewahren. Für sonstige Veranstaltungen, bei denen offenes Feuer verwendet wird, sind die Verhaltensregeln analog anzuwenden.

Elektrische Geräte und Anlagen

Das Aufstellen und Benutzen von privaten Elektrogeräten ist nur erlaubt, wenn die Zustimmung des Fachbereichs Schule vorliegt und eine regelmäßige Prüfung stattfindet.

Mängel, Schäden und Anzeichen für entstehende Schäden an elektrischen Geräten oder Installationen sind sofort der Schulleitung und/oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden. Diese Geräte müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Ein Mängelbericht ist auszufüllen.

Arbeiten an elektrischen Geräten dürfen nur Fachleute ausführen.

Der Anschluss elektrischer Geräte über mehrere Kabelverlängerungen mit Mehrfachsteckdosen

ist nicht zulässig. Bei Nichtgebrauch sind die Geräte vom Netz zu trennen, dies gilt auch für Computerübungs- und -arbeitsplätze. Hiervon ausgenommen sind PC-Arbeitsplätze, die mit dem städtischen Computernetz verbunden sind.

Putzmittel

Brennbare, brandfördernde, reizende oder ätzende Putzmittel dürfen nur in den vorgesehenen Räumlichkeiten gelagert werden. Diese sind stets abzuschließen.

d) Brand- und Rauchausbreitung

Bei einem Feuer ist mit erheblicher Brand- und Rauchausbreitung zu rechnen. Um dies weitgehend zu verhindern, sind z. B. technische Einrichtungen installiert worden wie Brandschutztüren, Rauchschutztüren und Rauchabzüge.

Damit die Trennung von Rauchabschnitten funktioniert, dürfen diese Türen nicht durch Keile oder andere Maßnahmen offen gehalten werden.

Ausnahme:

Selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren mit Feststellvorrichtung. Diese können allerdings nur funktionieren, wenn der Schließweg nicht durch Gegenstände behindert wird.



e) Flucht- und Rettungswege

Rettungswege

Über Flucht- und Rettungswege können das Lehrpersonal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schüler das Gebäude schnellstmöglich verlassen.



Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen jederzeit und in voller Breite genutzt werden können.

Das heißt:

- Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen grundsätzlich freigehalten werden!
- Es dürfen keine Tische, Stühle u. ä. in den Fluren aufgestellt und genutzt werden.
- Flucht- und Rettungspläne sowie Fluchtwegpiktogramme dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.
- Dekorationen in Flucht- und Rettungswegen sind nicht zulässig.

Feuerwehrezufahrten

Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind immer freizuhalten. Die Zufahrt für die Feuerwehr ist die Zufahrt zum Haupteingang im Süden des Neubaus (Hauptschulbereich)!

f) Melde- und Löscheinrichtungen

Druckknopfmelder, Hausalarm, Feuerlöscher, Rauchmelder und sonstige Brandschutzeinrichtungen dürfen niemals verstellt, zugestellt oder verdeckt werden. Sie müssen jederzeit funktionsfähig sein.



Mängel sind sofort der Schulleitung und/oder dem Sicherheitsbeauftragten und/oder dem Hausmeister zu melden. Diese geben den Mängelbericht an die Fachbereiche Schule und Hochbau und Gebäudemanagement weiter.

Feuerlöscher

Alle Schulen sind entsprechend der Arbeitsstättenverordnung mit Handfeuerlöschern ausgestattet. Die Feuerlöscher sind verschiedenen Brandklassen zugeordnet:














- A: Brände fester Stoffe, die unter Glutbildung verbrennen
z. B. Holz, Papier usw.
- B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
z. B. Benzin, Fette, Paraffin usw.
- C: Brände von Gasen
z. B. Propan, Butan, Erdgas usw.
- D: Brände von Metallen
z. B. Aluminium, Natrium, Kalium und anderen Legierungen
- F: Brände von Fetten

Mängel an Brandschutzeinrichtungen

Mängel an Brandschutzeinrichtungen sind, sofern augenscheinlich erkennbar, sofort über den Hausmeister, den Sicherheitsbeauftragten oder die Schulleitung den zuständigen Stellen zu melden. Wo es möglich ist, sind die Mängel zu beseitigen.

g) Verhalten im Brandfall. Bitte unbedingt beachten!!!

Im Alarmfall ist das gesamte Gebäude zu räumen. Dazu ist folgender Alarmplan einzuhalten:

- | | |
|--|--|
| 1. Alarm wird bei Feuer, Bombendrohung oder zur Übung durch das Klingelzeichen , eine Durchsage ausgelöst. |  Alarmzeichen:
Signal oder Durchsage |
| 2. Vor der Entwarnung durch die Einsatzleitung darf das Gebäude nicht wieder betreten werden. |  Entwarnung:
Durchsage |
| 3. Unmittelbar nach dem Alarmzeichen stellen die Lehrkräfte die Anzahl der Schüler ihrer Lerngruppe fest. |  Anzahl der Schüler feststellen |
| 4. Die Lehrkräfte führen die Klasse/Lerngruppe, in der sie unterrichtet haben, geschlossen und geordnet auf den Sammelplatz (Fußballfeld). Überholmanöver sind zu unterlassen. |  Klasse geordnet zum Sammelplatz führen |
| 5. Das Klassenbuch ist unbedingt mitzunehmen. Persönliche Habe und Bekleidung können, soweit möglich, mitgenommen werden. |  Klassenbuch mitnehmen |
| 6. Am Sammelplatz sorgen die Lehrkräfte für Ruhe und Ordnung und stellen erneut die Vollzähligkeit der Schüler fest. Fehlende Schüler sind sofort der Einsatzleitung bzw. der Schulleitung zu melden. Die Klasse/Lerngruppe bleibt in jedem Fall zusammen. |  Erneut Anzahl der Schüler feststellen
 Fehlende Schüler melden |
| 7. Ist eine Lerngruppe unbeaufsichtigt, wird sie durch eine Lehrkraft des benachbarten Raumes betreut. Diese Lehrkraft nimmt die Klasse mit zum Sammelplatz. |  Eventuell: Nachbarklasse betreuen |
| 8. Während der Räumung alle Fenster und Türen im Bereich schließen, jedoch nicht abschließen . |  Fenster und Türen schließen |
| 9. Vorgesehene Fluchtwege (Rettungstreppen) sind zu nutzen. Sind diese nicht begehbar, Klassentür schließen und am Fenster bemerkbar machen. |  Rettungswege nutzen |
| 10. Vor der Einleitung von Löschversuchen unbedingt die Einsatzleitung der Feuerwehr informieren. Löschversuche dürfen das Herausführen der Schüler aus dem Gebäude nicht verzögern. |  Löschversuche |

h) Verhalten im Brandfall für die Betreuungsgruppen der OGS.

- | | |
|---|--|
| 01 Alarm wird bei Feuer, Bombendrohung oder zur Übung durch das Klingelzeichen , eine Durchsage ausgelöst. |  <u>Alarmzeichen:</u>
Signal oder Durchsage |
| 02 Vor der Entwarnung durch die Einsatzleitung darf das Gebäude nicht wieder betreten werden. |  <u>Entwarnung:</u>
Durchsage |
| 03 Unmittelbar nach dem Alarmzeichen stellen die Betreuungskräfte die Anzahl der Schüler ihrer Lerngruppe fest. |  <u>Anzahl</u> der Schüler feststellen |
| 04 Die Betreuungskräfte führen die Kinder geschlossen und geordnet auf den Sammelplatz (Fußballfeld). Überholmanöver sind zu unterlassen. Die Toiletten und die Betreuungsräume werden ggf. kontrolliert. |  Klasse geordnet zum <u>Sammelplatz</u> führen |
| 05 Die Anwesenheitsliste ist unbedingt mitzunehmen. Persönliche Habe und Bekleidung können, soweit möglich, mitgenommen werden. |  <u>Anwesenheitsliste</u> mitnehmen |
| 06 Am Sammelplatz sorgen die Betreuungskräfte für Ruhe und Ordnung und stellen erneut die Vollzähligkeit der Schüler fest. Fehlende Schüler sind sofort der Einsatzleitung bzw. der Schulleitung zu melden. Die Klasse/Lerngruppe bleibt in jedem Fall zusammen. |  <u>Erneut Anzahl</u> der Schüler feststellen
 <u>Fehlende Schüler</u> melden |
| 07 Während der Räumung alle Fenster und Türen im Bereich schließen, jedoch nicht abschließen . |  <u>Fenster und Türen</u> schließen |
| 11. Vorgesehene Fluchtwege (Rettungstreppen) sind zu nutzen. Sind diese nicht begehbar, Klassentür schließen und am Fenster bemerkbar machen. |  <u>Rettungswege</u> <u>nutzen</u> |
| 12. Vor der Einleitung von Löschversuchen unbedingt die Einsatzleitung der Feuerwehr informieren. Löschversuche dürfen das Herausführen der Schüler aus dem Gebäude nicht verzögern. |  <u>Löschversuche</u> |
| 13. Auf weitere Informationen warten und ggf. die Eltern informieren! |  <u>Informationen</u> austauschen |

i) Besondere Verhaltensregeln

Brand melden

Notruf absetzen - Feuerwehr Braunschweig 112, an Hausapparaten ggf. 0-112

Wer meldet

Wo Genauer Ort und Art des Brandes

Was Ausmaß der Schadenslage

Wie viele Gefährdete und/ oder verletzte Personen

Warten auf Rückfragen

Sonstige Hinweise, die für die Feuerwehr wichtig sein könnten, z. B. Personen in Zwangslage und besondere sonstige Gefahren.

Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

- **Jeder ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten erste Hilfe zu leisten.**
- Wenn die Situation es erlaubt, Strom und Gas abschalten.
- Besondere Sachwerte (z.B. Computer) werden nur nach Rücksprache mit der Feuerwehr geborgen.
- Jeder Mitarbeiter muss unter Beachtung seiner eigenen Sicherheit erste Löschmaßnahmen einleiten. Er darf dabei weder sich noch andere gefährden und muss an seinen eigenen Rückzugsweg denken. Feuerlöscher und andere Mittel zur Brandbekämpfung wie z. B. Löschdecken sind einzusetzen.

Person(en) im Aufzug

- Personen umgehend befreien
- Gelingt die Befreiung nicht auf Anhieb, ist die Feuerwehr zu alarmieren

Gasgeruch/ Ausströmen von Chemikalien

- Alarmierung analog Brand
- Fenster öffnen
- Alle erreichbaren Gashähne schließen, dabei an die Eigensicherung denken
- Raum verlassen
- Keine Elektroschalter betätigen, auch nicht Not-Aus
- Keine Stecker ziehen

Bombendrohung

- Gebäude räumen
- Polizei, Feuerwehr und Fachbereich Schule verständigen
- Dienstvorschrift der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters beachten

Wasserschaden

- Benachrichtigung der Schulhausmeisterin/ des Schulhausmeisters
- Benachrichtigung des Fachbereichs Schule

- Schulleiterin oder Schulleiter entscheiden ob die Feuerwehr zu alarmieren ist

Unwetterschaden

- Benachrichtigung des Fachbereichs Schule
- Schulleiterin oder Schulleiter entscheiden, ob die Feuerwehr zu alarmieren ist

j) Anhang

Mitarbeitererklärung und Unterschriftenliste

Mit ihrer eigenen Unterschrift bestätigen alle Mitarbeiter der Schule folgende Aussage:

„Ich werde alle Handlungen und Tätigkeiten vermeiden, die einen Brand auslösen können oder Schäden für Leib und Leben zur Folge haben.

Die Brandschutzordnung habe ich gelesen und verstanden.

Die Flucht- und Rettungswege sind mir bekannt.

Die Standorte der Druckknopfmelder sind mir bekannt.

Über die Standorte von Löscheinrichtungen habe ich mich informiert, deren Gebrauchsanweisungen habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.“

Brandschutzordnung DIN 14096 – Teil C

a) Einleitung

Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für den Brandschutz und die Sicherheit aller in der Schule befindlichen Personen.

Folgenden Personen sind über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz- und Sicherheitsfragen übertragen worden:

Name	Funktion
André Blechinger	Schulleiter
Claudia Dunkel	Stellv. Schulleiterin
Dirk Reichenbach	Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragter
Sabahatin Konak	Hausmeister
Rebecca Kant	Erste-Hilfe-Beauftragte
Monika Wolters	Gefahrstoffbeauftragte

Die Brandschutzordnung wird jährlich am Ende des Schuljahres mit diesem Personenkreis möglichst unter Beteiligung des Fachbereichs Feuerwehr und der Fachkraft für Arbeitssicherheit der LSchB **besprochen. Diese Personen bestätigen per Unterschrift die Kenntnisnahme.**

Die Brandschutzordnung Teil C tritt sofort in Kraft und ersetzt ältere Exemplare.

Braunschweig, 23.06.2016

A. Blechinger
Rektor

Brandverhütung

Die Schulleitung stellt sicher, dass die für Erste Hilfe, Brandschutz und Räumung erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände instand gehalten oder bei Bedarf geschaffen werden. Dies gilt besonders bei der Planung und Durchführung von Projekttagen, Feiern, Theateraufführungen usw. Hier sind die Bestimmungen der Nds. Versammlungsstättenverordnung zu beachten.

Die Schulleitung sorgt für die Aktualität und die Einhaltung der Brandschutzordnung. Alle Lehrkräfte und andere in der Schule Beschäftigten sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter jährlich über das Verhalten in Notfällen und bei Alarm zu unterweisen. Diese Unterweisung ist zu dokumentieren.

Innerhalb der ersten drei Wochen nach Schuljahresbeginn werden alle Schülerinnen und Schüler anhand der Belehrungsmappe durch die Klassenlehrkräfte über das Verhalten in Notfällen und bei Alarm zu unterweisen. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert. Maßnahmen zur Vorbeugung und zum richtigen Verhalten in Notfällen sind im Unterricht z. B. zur Vorbereitung oder im Anschluss an die jährliche Notfallübung zu thematisieren.

Die Schulleitung organisiert in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Jahr Räumungsübungen. Schülerinnen und Schüler dürfen bei der realistischen Unfalldarstellung im Rahmen einer Räumungsübung nicht mitwirken. Unangekündigte Räumungsübungen mit realistischer Unfalldarstellung dürfen nicht durchgeführt werden.

Die Schulleitung sorgt gemeinsam mit dem Schulhausmeister und dem Brandschutzbeauftragten für Sauberkeit und Ordnung hinsichtlich der Brandverhütung.

Die Aufgaben der Schulleitung können auf einen oder mehrere Landesbedienstete (Sicherheitsbeauftragten / Brandschutzbeauftragten) übertragen werden. Die schriftliche Bestellung ist mit einer Aufgabenbeschreibung zu verbinden. Der Brandschutzbeauftragte der GHS Rünigen ist Herr Dirk Reichenbach. Die Gesamtverantwortung bleibt bei der Schulleitung.

Der Hausmeister kontrolliert regelmäßig die notwendigen Ausgänge und stellt sicher, dass Fluchtwege stets begehbar sind.

b) Meldung und Alarmierungsablauf

S. Brandschutzordnung Teil B, Punkt g. Verhalten im Brandfall. In jedem Raum ist eine Kurzausgabe der Brandschutzordnung mit Angabe des Fluchtweges und des Sammelplatzes für diesen Raum ausgehängt.

Durch die Schulleitung sind, falls noch nicht erfolgt, folgende Personen zu informieren: Der Sicherheitsbeauftragte / Brandschutzbeauftragte der Schule, der Fachbereich Schule sowie der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement zur Behebung entstandener Schäden. Bei besonderen Notfallsituationen sind zusätzlich die Landesschulbehörde und der zuständige Unfallversicherungsträger zu benachrichtigen.

Der Sicherheitsbeauftragte / Brandschutzbeauftragte der Schule setzt sich zeitnah nach dem Brand mit der Brandschutzbeauftragten für städtische Liegenschaften in Verbindung.

Fachbereich Schule: Ruf 470-1

Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement: Ruf 470-6565

Brandschutzbeauftragte für städt. Liegenschaften: Ruf 2345-243

c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter teilt vermisste Personen unverzüglich der Einsatzleitung mit.

Besondere Sachwerte (z.B. Computer) werden nur nach Rücksprache mit der Feuerwehr geborgen.

d) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Während der Betriebszeiten sorgt der Hausmeister dafür, dass gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr stets freigehalten werden. Er stellt auch sicher, dass ggf. Lotsen, Schlüssel und notwendige Informationen bereitstehen.

Da der Hausmeister häufig über gute Kenntnisse des Gebäudes und der Technik verfügt, sollte er im Brandfall gemeinsam mit der Schulleitung der Feuerwehr beratend zur Verfügung stehen.

e) Nachsorge

Die Schulleitung sorgt dafür, dass nach einem Brand alle Brandschutzeinrichtungen wieder in Betrieb genommen werden. Der Brandschutzbeauftragte meldet dazu alle genutzten Geräte den zuständigen Stellen, dem Fachbereich Schule und dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement.

Der in der Einleitung genannte Personenkreis bestätigt per Unterschrift die Kenntnisnahme.

Schulleiter

stv. Schulleiterin

Brandschutzbeauftragter

Hausmeister

Gefahrstoffbeauftragte

Erste-Hilfe-Beauftragte